

Mobiler Dienst

1. Sprachheilunterricht

Die Stunden an der Stammschule müssen wie folgt einpflegt werden:

- Die SchülerInnen müssen einer Gruppe zugeordnet werden.
- Verpflichtende Gruppenbezeichnung: 1SPH (Im Fall von mehreren SPH-Gruppen müssen diese aufsteigend bezeichnet werden.)
- Gegenstand: PG_DLS oder FÖ_FÖ

Diese Gruppe muss in der LFVT mit der Kostenstelle „**SHS**“ versehen werden.

1.1 Sprachheilunterricht an anderen Schulen

Zusätzlich gibt es für Sprachheilunterricht an anderen Schulen (Kontingent in Stammschule) die **A-Tätigkeit Sprachheilunterricht (Kostenstelle SPH)**.

2. Beratungslehrer an VS

Beratungslehrerstunden an VS werden als Tätigkeit A – Beratungslehrerstunden an VS an der Stammschule eingetragen.

Das Kontingent bleibt an der Stammschule.

- Bereich: A
- Name der Tätigkeit: Beratungslehrerstunden an VS
- Anzahl der Wochenstunden sind einzutragen

3. Legastheniestunden (ALF)

Legastheniestunden werden als Tätigkeit A – Legasthenie (ALF) eingetragen. Das Kontingent wird an die Schulen verteilt, in denen die Stunden stattfinden.

- Bereich: A
- Name der Tätigkeit: Legasthenie (ALF)
- Anzahl der Wochenstunden sind einzutragen

4. Gehörlosenbetreuung und Blindenbetreuung

Gehörlosenbetreuung (Kostenstelle **GHB**) und **Blindenbetreuung** (Kostenstelle **BLB**) müssen als Ergänzungsstunden in der Lehrfächerverteilung abgebildet werden. Das Kontingent wird an die Schulen verteilt, in denen die Stunden stattfinden.

5. Pädagogische BeraterInnen

Pädagogische BeraterInnen erhalten die Tätigkeit A – Pädagogische Berater/Innen mit der korrekten Stundenanzahl. Sie haben keine C-Topf Tätigkeiten und somit keine Supplieverpflichtung. Das Kontingent bleibt an der Stammschule.

- Bereich: A
- Name der Tätigkeit: **Pädagogische Berater/Innen**
- Kostenstelle: **PB**
- Anzahl der Wochenstunden

6. Begabtenförderung (Administration und Testung)

Lehrpersonen, die in der **Begabtenförderung (Administration und Testung)** tätig sind, erhalten die Tätigkeit A – Begabtenförderung (Admin. und Testung) mit der korrekten Stundenanzahl. Das Kontingent bleibt an der Stammschule.

- Bereich: A
- Name der Tätigkeit: **Begabtenförderung (Admin. und Testung)**
- Kostenstelle: **BFA**
- Anzahl der Wochenstunden

7. Begabtenförderung (LFVT)

- **Begabtenförderung** (Kostenstelle **BFS**) müssen als Ergänzungsstunden in der Lehrfächerverteilung abgebildet werden. Das Kontingent wird an die Schulen verteilt, in denen die Stunden stattfinden.

Kontingent	Von	Bis	Wert	SKZ von	Kontingent von	Nachricht	Update	Anmerkung
Sonderpädagogik	14.09.2020	09.07.2021	1				23.09.2020	1 BF

8. Alle Lehrpersonen des „Mobilen Dienstes“

Lehrpersonen des „Mobilen Dienstes“ erhalten alle Tätigkeitseinträge eines Lehrers (Allgemeine Lehramtliche Pflichten, Verbindliche Fortbildung und Jahressupplierreserve) und sind wie jede andere Lehrperson auch zur Supplierung verpflichtet.